

«Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.04.2014. Ablauf der Sammelfrist am 01.10.2015.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 124a Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

¹Bund und Kantone sorgen für die Wiedergutmachung des Unrechts, das insbesondere Heimkinder, Verdingkinder, administrativ versorgte, zwangssterilisierte oder zwangsadoptierte Personen sowie Fahrende aufgrund fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen erlitten haben.

²Sie sorgen für eine unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Massnahmen und fördern die Diskussion darüber in der Öffentlichkeit.

Art. 196 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 124a (Wiedergutmachung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen)

¹Der Bund errichtet einen Fonds in der Höhe von 500 Millionen Franken für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die vor dem Jahre 1981 vorgenommen wurden.

²Anspruchsberechtigt sind Menschen, die von solchen Massnahmen unmittelbar und schwer betroffen waren. Die Höhe der Wiedergutmachung richtet sich nach dem erlittenen Unrecht. Über die Ausrichtung der Leistungen entscheidet eine unabhängige Kommission.

³Der Fonds wird zwanzig Jahre nach seiner Errichtung aufgelöst. Ein allfälliger Restbetrag wird den Einlegern anteilmässig rückerstattet.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde
--------	--------------	---------------------

Nr.	Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit der noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Aebischer Matthias, Marzilistrasse 10a, 3005 Bern; Eder Joachim, Windwurfstrasse 16, 6314 Unterägeri; Fehr Jacqueline, Ackeretstrasse 19, 8400 Winterthur; Fluri Guido, Huobstrasse 29, 6331 Hünenberg; Glättli Balthasar, Höggerstrasse 148, 8037 Zürich; Haller Ursula, Freienhofgasse 17, 3600 Thun; Hilafu Marlise-Lisa, Tavernaweg 7, 3184 Wünnewil; Huonker Thomas, Ährenweg 1, 8050 Zürich; Kessler Margrit, Parkstrasse 14, 9450 Altstätten; Mäder Ueli, Fröschgasse 1, 4310 Rheinfelden; Müller-Biondi Ursula, Freudenbergstrasse 101, 8044 Zürich; Perrinjaquet Sylvie, Chemin de la Payaz 22, 2025 Chez-le-Bart; Pöschmann Christof, Felsenaustrasse 61, 7000 Chur; Quadranti Rosmarie, Waldackerweg 11, 8604 Volketswil; Recordon Luc, Lussex 1, 1008 Jouxens-Mézery; Schmid-Federer Barbara, Dreinepperstrasse 14M, 8708 Männedorf; Schneider Schüttel Ursula, Oberes Neugut 21, 3280 Murten; Strebel Dominik, Grünmattstrasse 60, 8055 Zürich; Streiff Marianne, Kirchgässli 25, 3322 Urtenen-Schönbühl; Wahrenberger Roland, Schartrrainstrasse 19a, 5430 Wettingen; Zwahlen Walter, Bernstrasse 18, 3045 Meikirch

Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an:

Wiedergutmachungsinitiative, Postfach 362, 3052 Zollikofen

Weitere Unterschriftenlisten und Flyer können gratis bestellt werden bei: Wiedergutmachungsinitiative, Postfach 362, 3052 Zollikofen; info@wiedergutmachung.ch; als Download auf www.wiedergutmachung.ch



WIEDERGUTMACHUNGSINITIATIVE

IHRE UNTERSCHRIFT SCHAFFT GERECHTIGKEIT!

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen – Zehntausende Opfer leben unter uns

Missbraucht und misshandelt, zur Kinderarbeit gezwungen, ausgebeutet und gedemütigt – in der Schweiz leben Zehntausende Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Aufgrund dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte haben Verdingkinder schweres Unrecht erlitten. Im Rahmen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wurden bis 1981 Tausende von Personen ohne Gerichtsbeschluss administrativ versorgt. Frauen wurden unter Zwang sterilisiert, Kinder wurden gegen den Willen ihrer Mütter zur Adoption freigegeben.

Nach der offiziellen Entschuldigung – jetzt braucht es eine Aufarbeitung und Wiedergutmachung

Der Bundesrat hat sich bei den Betroffenen inzwischen entschuldigt. Das Parlament hat ein Gesetz gutgeheissen, das die administrativ versorgten Menschen rehabilitiert. Doch eine breite Untersuchung und eine öffentliche Debatte der verheerenden Folgen dieser Zwangsmassnahmen haben bisher nicht stattgefunden. Eine Wiedergutmachung für das erlittene Leid haben die allermeisten der schwer traumatisierten und geschädigten Opfer bis heute nicht erhalten. Darum hat ein überparteiliches Komitee die Wiedergutmachungsinitiative lanciert. Jetzt braucht es Ihre Stimme.

Opfer sind alt und gebrechlich – die Zeit drängt

Die noch lebenden Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sind inzwischen betagt. Die Forschung geht davon aus, dass rund 20 000 davon schwer Betroffene sind. Ihre Erlebnisse aus der Kindheit und Jugend prägen bis heute ihren Alltag. Aufgrund des massiven Missbrauchs, der Demütigung und des teils jahrzehntelangen Stigmas leben viele dieser Personen in psychisch schwierigen und finanziell prekären Verhältnissen und brauchen darum dringend unsere Hilfe. Hierfür soll jetzt als Anerkennung für das erlittene Unrecht ein Wiedergutmachungsfonds eingerichtet werden, der keines der Opfer reich macht, deren Not aber lindern kann.

Das will die Wiedergutmachungsinitiative

1. Eine Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
2. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte
3. Einen Fonds über 500 Millionen Franken – nur schwer betroffene Opfer erhalten daraus eine Wiedergutmachung
4. Eine unabhängige Kommission prüft jeden Fall einzeln

Wiedergutmachung – endlich auch in der Schweiz

Die Schweiz geht den Weg der Wiedergutmachung nicht allein. Auch in anderen Ländern sind Fälle von systematischen Missbräuchen und Misshandlungen von Kindern und jungen Erwachsenen öffentlich geworden. International haben darum verschiedene Länder ihre Missbrauchsfälle aufgearbeitet und dafür auch hohe Millionenbeträge bereitgestellt. Die Schweiz darf hier nicht abseits stehen. Dafür sorgt die Wiedergutmachungsinitiative. Dafür sorgt Ihre Unterschrift.